

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 09.06.2026



Sitzungsdatum:	Dienstag, den 09.06.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Wetzel, Bernd - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Bauer, Simon

Eilbacher, Sven

Hock, Lydia

Jacobs, Christopher

Roob, Martin

Sauerwein, Johanna

Scherrer, Michael

Schmitt, Daniela - 2. Bürgermeisterin -

Schulz, Mario

Stanger, Wolfgang

Wohnsland, Sven

Zöller, Joachim

Schriftführer/in

Weis, Verena

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Gramling, Holger

entschuldigt

Lang, Steffen

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 05.05.2026; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Isolierte Befreiung: Errichtung eines Saunacontainers, Flur-Nr. 1631/2 Gem. Mönchberg Schulstraße 1c; Information
- 3** Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Fechenbach Ost“ der Gemeinde Collenberg; Beratung und Beschlussfassung
- 4** Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Marktes Eschau; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Bauantrag: Umnutzung Nebengebäude zu Wohnraum, Schwimmbadstraße 5, Flur-Nr. 317 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 6** Bauantrag: Neubau Lager- und Maschinenhalle, Siedlerhof 5, Flur-Nrn. 3374, 3375 und 3356/1 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 7** Wasserversorgungseinrichtungen; hier: Bau einer neuen Wasserversorgung der Aussiedlerhöfe in Mönchberg. Vergabe der Leistungen; Beratung und Beschlussfassung
- 8** Sanierung der Jahnstraße; hier: Ausschreibung der Bauleistung als beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb; Beratung und Beschlussfassung
- 9** Neue Rohwasserleitung vom Quellsammelschacht zum Wasserwerk; hier: Ausschreibung der Bauleistung als beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb; Beratung und Beschlussfassung
- 10** Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen (MTW) der Freiwilligen Feuerwehr Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung
- 11** Antrag der MöSt auf Erstellung einer Tätigkeitsbeschreibung für die Referenten; hier: Vorstellung der Entwürfe; Beratung und Beschlussfassung
- 12** Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 05.05.2026; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 05.05.2026 mit redaktionellen Änderungen; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

zu 2 Isolierte Befreiung: Errichtung eines Saunacontainers, Flur-Nr. 1631/2 Gem. Mönchberg Schulstraße 1c; Information

Die Eigentümer des Grundstücks mit der Flur-Nr. 1631/2, Gem. Mönchberg, Schulstraße 1c, hat mit Datum vom 07.04.2026 eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Saunacontainers beantragt.

Gemäß geltendem Bebauungsplan „Erdenwiese und Untere Dorfstraße“ dürfen nur Gebäude mit der Dachform Satteldach und einer Dachneigung von 28 – 45° errichtet werden.

Im vorliegenden Fall wird ein Container mit Flachdach und einer Dachneigung von ca. 2° geplant.

Weiterhin werden hier Abstandsflächen durch das Nachbargrundstück 1631/3 Gem. Mönchberg, Schulstraße 1b, übernommen.

Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Saunacontainer um ein verfahrensfreie Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann im Einzelfall befreit werden, wenn die Befreiung städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes nicht berührt werden und die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, insbesondere werden nachbarliche Interessen nicht nachteilig berührt. Eine Beeinträchtigung der öffentlichen-rechtlichen Belange der Nachbarn ist durch das geplante Bauvorhaben nicht gegeben.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, zur Errichtung des Saunacontainers war in diesem Fall zu erteilen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg nimmt die Entscheidung zum Antrag auf isolierte Befreiung zu der Flur-Nr. 1631/2, Gem. Mönchberg, Schulstraße 1c zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Fechenbach Ost“ der Gemeinde Collenberg; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Collenberg hat am 18.11.2024 beschlossen die Bebauungspläne „Fechenbach Ost“ und „Gewerbegebiet Fechenbach Ost“ durch die Neuaufstellung des Bauleitplans „Fechenbach Ost“ zu ersetzen.

Die Bauleitpläne „Fechenbach Ost“ und „Gewerbegebiet Fechenbach Ost“ wurden 1989 rechtskräftig. Seitdem hat sich das Mischgebiet (westlicher Abschnitt, „Fechenbach Ost“) sukzessive zu einem Wohngebiet entwickelt. Um dem Gebietscharakter zu entsprechen, müssten die verbleibenden Grundstücke gewerblich genutzt werden. Hierfür besteht jedoch keine Nachfrage und wird auch zukünftig nicht mehr gesehen. Daher plant die Gemeinde Teilflächen des Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet umzunutzen.

Im östlichen Teilbereich (Gewerbegebiet) konnten mehrere Grundstücke nicht entwickelt werden und liegen seitdem brach. Um die Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern und die unbebauten Grundstücke entwickeln zu können, plant die Gemeinde Teilflächen des Gewerbegebiets in ein Mischgebiet zurückzustufen.

Die Gemeinde Collenberg bittet den Markt Mönchberg als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes „Fechenbach Ost“ abzugeben.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes „Fechenbach Ost“. Daher empfiehlt die Verwaltung dem Planungsbüro PlanerFM Fache Matthiesen GbR dies so mitzuteilen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dass zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes „Fechenbach Ost“ der Gemeinde Collenberg und den hierzu vorgelegten Planungsunterlagen keine Einwände bestehen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, diese Entscheidung dem Planungsbüro PlanerFM Fache Matthiesen GbR mitzuteilen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

zu 4 Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Marktes Eschau; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat des Marktes Eschau hat am 14.03.2025 beschlossen den Flächennutzungsplan fortzuschreiben.

Der Markt Eschau beabsichtigt hiermit die Größe der Zuwachsflächen an den Bedarf für die nächsten 15 – 20 Jahre anzupassen, da die bestehenden Flächen in dieser Größenordnung nicht mehr benötigt werden. Zukünftig soll vor Allem die Innenentwicklung gestärkt werden, um Flächenversiegelungen am Ortsrand zu minimieren. Die Fortentwicklung von Eschau soll nur noch behutsam und bedarfsgerecht erfolgen, damit bestehende Infrastrukturen wie Kindergärten und Schule gleichbleibend ausgelastet werden können. Des Weiteren sollen widersprechende Nutzungen (Landschaftsschutzgebiete, Biotope, Überschwemmungsgebiete) innerhalb der Zuwachsflächen weitestgehend bereinigt werden.

Der Markt Eschau bittet den Markt Mönchberg als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände zur geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Daher empfiehlt die Verwaltung dem Planungsbüro PlanerFM Fache Matthiesen GbR dies so mitzuteilen.

Aus dem Gremium wurde die Frage nach Gutachten zu den Themen Grundwasser, Trinkwasser und Seismologische Messstation. Diese Unterlagen sollen nachgefordert werden und eine Fristverlängerung für die Entscheidung beantragt werden.

Lydia Hock stellte daher den Antrag auf Zurückstellung des TOP's bis zur Klärung der offenen Fragen.

Der Antrag auf Zurückstellung wurde mehrheitlich genehmigt.

Ja (10) – Nein (3) – Anwesend (13)

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dass zur geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eschau und den hierzu vorgelegten Planungsunterlagen keine Einwände bestehen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, diese Entscheidung dem Planungsbüro PlanerFM Fache Matthiesen GbR mitzuteilen.

Der Antrag wurde durch den Marktgemeinderat bis zur Klärung der offenen Punkte zurückgestellt.

zurückgestellt

zu 5 Bauantrag: Umnutzung Nebengebäude zu Wohnraum, Schwimmbadstraße 5, Flur-Nr. 317 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Zur Flur-Nr. 317 Gem. Mönchberg, Schwimmbadstraße 5, liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zur Umnutzung eines Nebengebäudes zu Wohnraum vor.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines gültigen Bebauungsplanes und liegt nach §34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Mischgebiet (MI) gem. §6 BauNVO.

Beurteilungsmaßstab ist die Vorschrift des §34 Abs. 1 BauGB: „Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Vorgaben des §34 Abs. 1 BauGB sind erfüllt. In der näheren Umgebung sind bereits Wohnhäuser in ähnlicher Anordnung vorhanden. Weiterhin ist das Gebiet durch eine durchgängige Grenzbebauung geprägt, daher kann aus Sicht der Verwaltung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 3 BayBO auf Abstandsflächen verzichtet werden.

Brandschutzmaßnahmen, wie z. B. Brandwände, etc., sowie die Abstandsflächen sind durch die „Untere Bauaufsichtsbehörde“ zu prüfen und ggf. einzufordern.

Die Unterschriften der Nachbarn sind nicht vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben aufgrund der Tatsache, dass es sich gem. §34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bernd Wetzel reicht dem TOP nach, dass es seitens des Bauherrn noch ein Stellplatz gestellt wird, dies soll vorab im Grundbuch eingetragen werden. Desweiteren ergänzt er, dass der Verwaltung ein Schreiben von Frau Leimeister vorliegt. Er geht auf einige ihrer Einwände wie zum Beispiel den vorliegenden Bescheid ein.

Ein Marktgemeinderatsmitglied erwähnt, dass baurechtlich alles in Ordnung ist und daher eigentlich vom Gremium zugestimmt werden sollte. Gleichzeitig geht es hier aber um Nachbarschaftliche Belange, um die sich gekümmert werden sollte. Sven Wohnsland stellt sich gerne als Mediator zur Verfügung.

Sven Wohnsland stellt den Antrag, den Bauantrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und vorher eine Mediation durchzuführen.

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Ja (12) – Nein (0) – Befangen (1) - Anwesend (13)

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt, vorher soll eine Mediation zwischen Bauherren und Nachbarn stattfinden.

zurückgestellt

zu 6 Bauantrag: Neubau Lager- und Maschinenhalle, Siedlerhof 5, Flur-Nrn. 3374, 3375 und 3356/1 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Zu den Flur-Nrn. 3354, 3375 und 3356/1 Gem. Mönchberg liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Neubau einer Lager- und Maschinenhalle vor.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines gültigen Bebauungsplanes und liegt nach § 35 BauGB im Außenbereich.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und hierbei nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Der Neubau der Lager- und Maschinenhalle soll der Lagerung Landwirtschaftlicher Erzeugnisse, sowie der hierfür benötigten Maschinen dienen. Der benötigte Platz für die geplante Halle ist im Vergleich zu den bewirtschafteten Flächen gering. Von daher gelten die Anforderungen an den § 35 BauGB als erfüllt, das Vorhaben ist somit zulässig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dem Bauantrag zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

zu 7 Wasserversorgungseinrichtungen; hier: Bau einer neuen Wasserversorgung der Aussiedlerhöfe in Mönchberg. Vergabe der Leistungen; Beratung und Beschlussfassung

Wie bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 27.11.2025 vorgestellt, plant das Bayernwerk für dieses Jahr den Rückbau der Freileitungen im Bereich der Siedlerhöfe in Mönchberg. Die Stromversorgung soll zukünftig über eine Erdverkabelung erfolgen. Für den Bau der Versorgungsleitung ist die Fa. Fränkische Baugesellschaft (FBG) mit Sitz in Bayreuth zuständig.

Gemäß dem Beschluss vom 27.11.2025 soll in diesem Zuge eine neue Wasserleitung von der FBG mit verlegt werden. Diese soll an die vorhandene Versorgungsleitung von Erlenbach kommend angeschlossen werden. Von der neuen Leitung aus können alle Höfe direkt angeschlossen werden. Somit können viele Schwachpunkte der aktuellen Wasserleitung, unter anderem der unklare Verlauf der Leitung, behoben werden.

Bei der Beauftragung des Angebotes vom 10.11.2025 über 92.145,82 EUR / brutto (77.433,46 EUR / netto) der FBG, teilte diese uns mit, dass die Angebotspreise aufgrund der aktuellen geopolitischen Ereignisse nicht mehr gehalten werden können, da die Preise für PVC-Rohre exorbitant gestiegen sind. Aktuell liegt der Verwaltung daher ein neues Angebot vom 06.05.2026 in Höhe von 113.791,61 EUR / brutto (95.623,20 EUR / netto) vor.

Der Zweckverband AMME hatte die Kosten für den Materialaufwand (Schieberkreuze, Hausanschlusschieber, Zählerschächte, PVC-Rohre, Kleinteile) und die Lohnkosten hierfür auf ca. 40.000,00 € geschätzt. Diese Schätzung wurde auf ca. 50.000,00 € erhöht.

Somit entstünden Gesamtkosten in Höhe von ca. 164.000 €.

Die Verwaltung empfiehlt, an dem gemeinsamen Ausbau der Wasserleitung zusammen mit der Fa. FBG und der AMME festzuhalten und die Mehrkosten hierfür freizugeben.

Die Kämmerin erklärt, dass die Überplanmäßigen Ausgaben für dieses Projekt durch geplante Haushaltsmittel aus dem Projekt Saugbehälter Trinkwasser gedeckt werden.

Das Projekt Saugbehälter Trinkwasser muss laut Aussagen des Bürgermeisters in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden, da durch Schiebertausch am Behälter die vorhandenen Probleme vorerst gelöst werden konnten.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, die Fa. FBG zum Angebotspreis in Höhe von 113.791,61 EUR / brutto, sowie den Zweckverband AMME mit der Verlegung der neuen Wasserleitung, für den im Plan dargestellten Bereich zu beauftragen. Die Verwaltung wird damit beauftragt die hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

zu 8 Sanierung der Jahnstraße; hier: Ausschreibung der Bauleistung als beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb; Beratung und Beschlussfassung

Die Jahnstraße ist derzeit aufgrund mehrerer Wasserrohrbrüche nicht befahrbar. Durch die Schadensereignisse kam es zu Ausspülungen und Unterspülungen im Bereich des Straßenkörpers. Es besteht die Gefahr, dass Fahrzeuge beim Befahren der betroffenen Bereiche einbrechen. Zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden wurde die Straße daher vollständig für den Verkehr gesperrt.

Im Zuge der Schadensuntersuchungen wurde festgestellt, dass sowohl die vorhandenen Abwasserkanäle als auch die Wasserleitungen erhebliche bauliche Mängel aufweisen. Eine dauerhafte und wirtschaftliche Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ist daher nur im Rahmen eines Vollausbaus der Jahnstraße möglich.

Das Ingenieurbüro Ingenieurgesellschaft SB mbH, Miltenberger Straße 1, 63925 Laudendach, hat die erforderlichen Untersuchungen und Planungen durchgeführt und die Maßnahme in der Sitzung des Marktgemeinderates am 16.03.2026 vorgestellt.

Die geplante Maßnahme umfasst insbesondere:

- *Ausbau der Asphaltschichten, sowie des Fahrbahnoberbaus*
- *Neuverlegung DN 300 SB Kanal*
- *Neuverlegung DN 100 GGG Wasserleitung*
- *Bodenaustausch und Bodenstabilisierung*
- *Ausbau und Wiederherstellung vom einseitigen Gehweg*
- *Neue Asphalttragschicht 10 cm*
- *Neue Asphaltdeckschicht 4 cm*
- *Erneuerung der Straßeneinläufe*

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich gemäß der vorliegenden Kostenberechnung auf voraussichtlich 513.864,00 € netto bzw. 611.498,16 € brutto.

Im nächsten Schritt sind die Bauleistungen auszuschreiben. Aufgrund des geschätzten Auftragswertes kann die Vergabe im Wege einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen.

Bei einem planmäßigen Verlauf der Ausschreibung und Bauausführung wird eine Fertigstellung der Maßnahme im Herbst 2026 bzw. witterungsbedingt im Frühjahr 2027 angestrebt.

Die Kämmerin stellt klar, dass die Überplanmäßigen Ausgaben bei diesem Projekt ebenfalls durch die im Haushaltsplan 2026 bereitgestellten Mittel aus dem Projekt Saugbehälter (wird in 2026 nicht umgesetzt) gedeckt sind.

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgestellte Planung und Kostenberechnung für die Sanierung der Jahnstraße zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Maßnahme im Wege einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb auszuschreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Ingenieurgesellschaft SB mbH, Miltenberger Straße 1, 63925 Laudendach, die erforderlichen Vergabeunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

zu 9 Neue Rohwasserleitung vom Quellsammelschacht zum Wasserwerk; hier: Ausschreibung der Bauleistung als beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb; Beratung und Beschlussfassung

Die bestehende Rohwasserleitung zwischen dem Quellsammelschacht (Herrgottsquelle und Teufelsquelle) und dem Wasserwerk Mönchberg ist bereits älteren Baujahres. Bestandspläne über den genauen Leitungsverlauf liegen nicht vor. Im Falle eines Schadens oder Leitungsausfalls kann die Fehlersuche und Schadensbehebung daher mit erheblichem zeitlichem und technischem Aufwand verbunden sein. Dies stellt ein Risiko für die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung des Marktes Mönchberg dar.

Der Marktgemeinderat hat daher in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.09.2025 beschlossen, die Erneuerung der Verbindungsleitung zwischen dem Quellsammelschacht und dem Wasserwerk Mönchberg auf Grundlage der vorgestellten Vorzugsvariante 1.1 weiterzuverfolgen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Schritte einzuleiten.

Mit den Planungsleistungen wurde die Weber-Ingenieure GmbH, Julius-Reiber-Straße 19, 64293 Darmstadt, beauftragt. Im Zuge der Planung wurde zur Ermittlung der Boden- und Baugrundverhältnisse zusätzlich eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Auswahl des wirtschaftlich und technisch geeigneten Bauverfahrens sowie für die Fortschreibung der Kostenberechnung. Die geplante Maßnahme umfasst die Neuverlegung einer rund 650 m langen Rohwasserleitung zwischen dem Quellsammelschacht und dem Wasserwerk Mönchberg einschließlich der erforderlichen Anschlussarbeiten an die bestehende Infrastruktur sowie der Wiederherstellung der durch die Baumaßnahme betroffenen Flächen.

Gemäß der aktuellen Kostenberechnung des Ingenieurbüros Weber-Ingenieure GmbH vom 02.06.2026, basierend auf dem vorangegangenen Baugrundgutachten, belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme auf 523.861,00 € netto bzw. 623.394,59 € brutto statt den ursprünglich angenommenen 375.000 €.

Im Haushalt sind derzeit 523.305 € für die Maßnahmen eingestellt. Vor der Ausschreibung müssen daher zunächst die finanziellen Rahmenbedingungen durch unsere Kämmerin geklärt werden. Bürgermeister Bernd Wetzels wird im Rahmen der Sitzung die Mehrkosten erläutern.

Das Gremium soll im Rahmen der Sitzung über das weitere Vorgehen beraten. Die Verwaltung empfiehlt das Projekt, trotz der ungünstigen Preisentwicklung, weiterhin voranzutreiben jedoch zunächst die finanziellen Rahmenbedingungen (Sicherstellung der Finanzierung, Nachtragshaushalt notwendig? etc.) über die Kämmerin zu klären und dann in das Ausschreibungsverfahren zu gehen.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kämmerin zunächst mit der Klärung der Finanzierung zu beauftragen. Im Anschluss soll die Verwaltung, nach Erhalt der Genehmigungen Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und Untere Naturschutzbehörde (LRA Mil) in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Weber, die Bauarbeiten zur ausgearbeiteten Variante 1.1 neue Rohwasserleitung vom Quellsammelschacht bis zum Wasserwerk ausschreiben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

zu 10 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen (MTW) der Freiwilligen

Feuerwehr Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Der derzeitige Mannschaftstransportwagen (MTW) der Freiwilligen Feuerwehr Schmachtenberg ist ein VW T4 Syncro mit Allradantrieb und Erstzulassung vom 29.09.1992. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2004 gebraucht erworben und in umfangreicher Eigenleistung durch die Feuerwehr Schmachtenberg zu einem Mehrzweckfahrzeug umgebaut.

Das Fahrzeug befindet sich seit dem 26.03.2004 im Einsatzdienst der Feuerwehr Schmachtenberg und wird insbesondere zum Personaltransport an Einsatzstellen genutzt. Dies ist notwendig, da das vorhandene Staffellöschfahrzeug lediglich mit einer Besatzung von 1/5 ausrückt und erst durch den zusätzlichen Personaltransport die erforderliche Mannschaftsstärke einer Löschgruppe erreicht werden kann.

Zusätzlich erfüllt das Fahrzeug weitere wichtige Aufgaben:

- Transport von Einsatzkräften und Material
- Unterstützung der Atemschutzgeräteträger bei kalter Witterung durch vorhandene Standheizung (Aufwärme)
- Mitführung von Digitalfunktechnik und Material zum Einrichten einer Wasserentnahmestelle
- Transport- und Versorgungsfahrten mit Anhängern (Anhängehaspel)
- Nutzung durch die Kinderfeuerwehr
- Fahrten zu Lehrgängen und Ausbildungsdiensten

Das Fahrzeug verfügt mittlerweile über erhebliche alters- und verschleißbedingte Mängel insbesondere an der Karosserie. Zudem entspricht es hinsichtlich Sicherheitsausstattung und Technik nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Moderne Sicherheitseinrichtungen wie Airbags, ABS, ESP oder eine Heckwarneinrichtung sind nicht vorhanden. Auch die Einhaltung der Abgasvorschriften gestaltet sich zunehmend problematisch.

Aufgrund des Alters des Fahrzeugs sowie des technischen und sicherheitsrelevanten Zustandes wird die Ersatzbeschaffung eines neuen MTW als notwendig angesehen.

Der Freistaat Bayern fördert die Beschaffung von Mannschaftstransportwagen (MTW) über die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) mit einem Festbetrag von derzeit 18.850 €. Der Förderantrag ist bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Nach reger Diskussion im Gremium ist man der Meinung, dass die Prüfung zum Bau eines neuen Feuerwehrhauses für einen gemeinschaftliche Feuerwehr unbedingt voranzutreiben ist.

Für den neuen MTW sollen die Fördermittel beantragt und Angebote eingeholt werden.

Der Marktgemeinderat stellt die Notwendigkeit der zeitnahen Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Schmachtenberg fest und beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Schmachtenberg zu stellen bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.
2. Die Freiwillige Feuerwehr Schmachtenberg wird beauftragt, in Abstimmung mit der Verwaltung, ein entsprechendes Leistungsverzeichnis für die Ersatzbeschaffung zu erstellen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

zu 11 Antrag der MöSt auf Erstellung einer Tätigkeitsbeschreibung für die Referenten; hier: Vorstellung der Entwürfe; Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurde, aufgrund eines Antrages, mehrheitlich beschlossen, dass die Verwaltung für die eingesetzten Referenten jeweils eine eigene Tätigkeitsbeschreibung erstellen und diese dem Gremium vorstellen soll. Bestellt wurden bislang:

- | | |
|--------------------|-----------------|
| - Jugendreferent | Sven Eilbacher |
| - Kulturreferentin | Daniela Schmitt |
| - Umweltreferent | Thomas Staudt |
| - Seniorenreferent | N.N. |

Das Gremium war sich einig, auf den Datenschutzreferenten zu verzichten. Dem Tagesordnungspunkt sind die Vorschläge der Verwaltung für mögliche Tätigkeitsbeschreibungen der o.g. Referenten angehängt. Da, gemäß Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO der Marktgemeinderat über die Verteilung der Geschäfte unter den Gemeinderatsmitgliedern und somit auch den externen Referenten beschließt, soll im Rahmen der Sitzung darüber beraten werden.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, ob der Markt Mönchberg die Stelle des Seniorenbeauftragten im Amtsblatt ausschreiben könnte (analog zur Gemeinde Röllbach).

Lydia Hock stellt den Antrag, den Halbsatz „aus der Mitte des Marktgemeinderates“ zu streichen.

Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen.

Ja (11) – Nein (2) – Anwesend (13)

Daniela Schmitt verlässt kurz den Raum und ist bei der Abstimmung des nächsten Antrages, sowie bei der Abstimmung des TOP's nicht anwesend.

Desweiteren wird der Antrag gestellt, bei der Tätigkeitsbeschreibung des Jugendreferenten unter 2. Ziel der Tätigkeit, letzter Punkt „... Rahmenbedingungen.... zu schaffen“ auf „...Rahmenbedingungen...beizutragen“ abzuändern.

Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen.

Ja (11) – Nein (1) – Anwesend (12)

Der Marktgemeinderat beschließt, die Tätigkeitsbeschreibungen für den Jugendreferenten, die Kulturreferentin, den Umweltreferenten und den Seniorenreferenten mit den vorher beantragten Änderungen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Befangen 0

zu 12 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Der Bürgermeister gibt die Einladung zur Jahreshauptversammlung des Schützenvereins am 20.06.2026 um 19 Uhr bekannt.

Die nächsten Marktgemeinderatssitzungen finden am 07.07.2026 in Mönchberg und am 28.07.2026 in Schmachtenberg statt.

Der Naturkindergarten lädt zum Tag der offenen Tür am 12.07. von 11-14 Uhr ein.

Bernd Wetzel gibt bekannt, dass es versuchsweise in den nächsten Wochen jeweils dienstags und freitags von 12 – 18 Uhr türkische Spezialitäten an der Freizeitanlage geben soll.

Joachim Zöller fragt, was aus dem Antrag zu einer Überstundenregelung der Mitarbeiter des Marktes Mönchbergs wurde. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es hierzu in einer der Julisitzungen näheres gibt. Eventuell geht dies aber auch in den Zuständigen Ausschuss.

Lydia Hock fragt nach, wie oft in öffentlichen Bereichen (hier speziell Friedhof) das Unkraut entfernt wird. Gibt es hierzu eine Regelung. Bernd verweist auf die aktuelle Besetzung des Bauhofs, gibt diese Bitte aber weiter.

In einer weiteren Frage von Frau Hock ging es ums Schwimmbad. Ihr fiel auf, dass es von einem auf den anderen Tag zu einem Temperaturverlust der Wassertemperatur um 4-5 Grad kam, obwohl eine warme Nacht vorlag. Sie fragte an, ob es wieder zu einem enormen Wasserverlust kam. Dem Bürgermeister war hierzu nichts bekannt, er will aber beim Bademeister nachfragen, wie der Temperaturverlust zustande kam.

Christopher Jacobs macht auf die alte Mauer am Friedhof in Schmachtenberg aufmerksam. Hierzu soll ein ehemaliger „Grauer Panther“ gefragt werden, ob er uns diese Mauer an einigen Stellen sanieren kann.

Weitere Fragen aus dem Gremium (z.B. Waldbrandindex; Duschen im Schwimmbad, neuer Rettungsschwimmer, Scheibe Kapelle TTC Halle) konnte der Bürgermeister gleich beantworten.

zur Kenntnis genommen

Mönchberg, 01.07.2026

Bernd Wetzel
Vorsitzender

Verena Weis
Protokollführer